

Ergänzende Nutzungsvereinbarung für Schulen und Vereine (Nutzer) aufgrund der CoronaVO Sportstätten vom 04.06.2020 für das Hallenbad Nellingen (HBN).

Der Unterzeichner ist zur ordnungsgemäßen Umsetzung der aktuell gültigen **CoronaVO Sportstätten vom 04.06.2020** und spezifischer Bestimmungen des HBN für die Nutzung des Hallenbad Nellingen (kurz HBN) verpflichtet.

Insbesondere betrifft dies folgende Punkte:

Abstand

Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen ist durchgängig einzuhalten (außer Personen nach Absatz 2 Satz 2 CoronaVO)

Maximale Personenanzahl die das HBN gleichzeitig nutzen dürfen:

Laut §2, Absatz 4 der CoronaVO Sportstätten dürfen sich abhängig von der Größe der vorhandenen Wasseroberfläche (pro Person 10m² Wasseroberfläche) 30 Personen im Becken des HBN aufhalten (Beckenoberfläche des HBN ca. 300m²).

Dies ist die maximal zulässige Personenanzahl die das HBN gleichzeitig nutzen darf !

Schwimmunterricht/Training findet, möglichst mit Leinen getrennt, in Bahnen statt. Jede Bahn kann bei der im HBN vorliegenden Bahnlänge von 25 m von max. 5 Personen gleichzeitig genutzt werden. Dies führt aufgrund von insgesamt 5 Bahnen zu einer Belegungszahl von max. 25 Personen, die sich dann gleichzeitig im Wasser aufhalten dürfen.

Nach §2 Absatz 4 dürfen Schwimmkurse und Schwimmunterricht nur in Gruppen von maximal 10 Personen (einschließlich Trainer/Aufsichtsperson) durchgeführt werden. Bei mehreren Gruppen sind entsprechend mehrere Aufsichtspersonen zu stellen!

Zutritt und Belegung der Umkleidebereiche:

Ansammlungen im Eingangsbereich sind untersagt.

Zutritt ins HBN darf nur einzeln mit persönlicher Schutzmaske (PSM) und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m erfolgen.

Die PSM muss bis zum Einschließen der persönlichen Sachen in die Garderobenschränke getragen werden. Die PSM ist im Garderobenfach zu verwahren.

Ebenso muss die PSM nach dem Schwimmen nach dem Umziehen wieder angelegt werden.

Duschen und persönliche Reinigung vor Betreten der Schwimmhalle:

Die Duschbereiche (jeweils für Frauen und Männer gültig) dürfen nur mit maximal 3 Personen vor Betreten der Schwimmhalle genutzt werden. Dazu sind die freigegebenen Duschen zu benutzen.

Duschen nach dem Schwimmen:

Ein Duschen nach dem Schwimmen ist in den Duschen nicht erlaubt. Im Schwimmbeckenbereich ist eine Kaltwasserdusche vorhanden. Diese darf ohne Körperpflegemittel (Shampoo, etc.) genutzt werden.

Das Föhnen der Haare ist nicht gestattet.

Toilettenbenutzung:

Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten und benutzt werden.

Nachweispflicht der Personen die das HBN benutzen:

Dem Nutzer obliegt die lückenlose Nachweispflicht aller Personen die sich im Hallenbad Nellingen zu seinen eigenen Veranstaltungen aufhalten. Dabei sind die Daten gemäß **CoronaVO Sportstätten vom 04.06.2020** aufzunehmen und zu speichern.

Der Nutzer hat für jede Trainings- und Übungseinheit eine für die Einhaltung der genannten Nutzungsvereinbarung verantwortliche Person zu benennen und rechtzeitig vor Benutzung den Stadtwerken Ostfildern mitzuteilen.

Desinfektions- und Hygienemaßnahmen im HBN:

Die SWO stellen Hygienemittel wie Seife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel im HBN zur Verfügung. Sitzflächen, Barfuß- und Sanitärbereiche, Handläufe an Beckenleitern und an Sprunganlagen werden durch den Betreiber SWO entsprechend gereinigt und desinfiziert.

Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der **CoronaVO Sportstätten vom 04.06.2020** und erkennt die ergänzende Nutzungsvereinbarung für das Hallenbad Nellingen hiermit an.

Ostfildern, _____

Datum

Unterschrift Nutzer (gesetzlicher Vertreter)